

Frauenförderung an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Anträge

- Die Fakultät stellt 1500 EUR p.a. für Frauenförderung aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung.
- Deadlines für Anträge:
1. Mai und 1. November
- Der Antrag beinhaltet:
 - Kontakt der antragstellenden Person
 - Begründung für Zuschuss
 - ggf. Rechnung(en)

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind alle Frauen, die mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der JGU Mainz verbunden sind.
- Dazu gehören u.a.
- Studentinnen
 - Doktorandinnen/Habilitandinnen
 - Privatdozentinnen

Zwecke

- Bezuschussung von u.a.
- Reisen (zu Tagungen, Workshops)
 - Teilnahmegebühren
 - Büchern, Arbeitsgeräten usw.
 - Druckkosten (Abschlussarbeit)

Antragsprüfung und Auszahlung

Die Anträge sind bei den Gleichstellungsbeauftragten per E-Mail an gleichstellung-kath.theol@uni-mainz.de einzureichen.

- Die Anträge werden gesammelt und einmal im SoSe und im WiSe im Fakultätsrat bestätigt/abgelehnt.
 - Im Falle einer Genehmigung können bis zu 50% des beantragten Betrages bezuschusst werden.
- Zusätzliche Informationen finden Sie in den Gleichstellungsstandards der Katholisch-Theologischen Fakultät auf unserer Homepage.